

Überholt durch 1. Tektur vom 11.12.2015

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

**Planfeststellung
Bundesstraße 300
Augsburg - Regensburg
Ortsumfahrung Weichenried**

**von Str.-km 51,292 bis Str.-km 57,379
von Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+300**

Aufgestellt:

Ingolstadt, den 08.08.2005

Straßenbauamt Ingolstadt



S c h e n k
Baudirektor

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

O. Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluß verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Straßenbaulastträger für die Gemeindeverbindungsstraßen ist der Markt Hohenwart bzw. die Gemeinde Pörnbach.

Im übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWAKR BayStrWG).

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 1 Ziff. 2 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Soweit es sich nicht um Bestandteile von Bundesfernstraßen handelt, werden die im Bauwerksverzeichnis im einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, daß die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 7, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die Widmung neuer Bundesfernstraßen sowie die Aufstufung zu Bundesfernstraßen gemäß § 2 Abs. 6 FStrG wird außerhalb der Planfeststellung in einem gesonderten Verfahren verfügt.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) sichert sich mit dieser Planfeststellung während der gesamten Bauzeit das Recht, zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern im vorher vorhandenen Standart (bituminös, wassergebunden) wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß §§ 2, 3, 7 und 14 Abs. 1 WHG und Art. 16 BayWG. Diese Erlaubnis wird mit dem Planfeststellungsbeschluß ausgesprochen.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 31 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Zur Erstellung von Durchlässen werden vorhandene Gräben während der Bauzeit soweit erforderlich über Hilfsgerinne umgeleitet oder mittels Pumpenbetrieb übergeleitet.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Hinweise zur Behandlung von Versorgungsleitungen bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes“ (Verkehrsblatt 1988, S. 80 ff.) geregelt. Im übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend den „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung infolge von Straßenbaumaßnahmen“ (MABl Nr. 19/1981 S. 472 - 475).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen dem jeweiligen Straßenbaulastträger und der Bundesstraßenverwaltung außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw. der sonstige Straßenbaulastträger das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfaßt. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Straßenbaulastträger über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.

- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung (Ersatzmaßnahmen im Sinne des Artikels 6a, Absatz 3 BayNatSchG) werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw. den sonstigen Straßenbaulastträger angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw. der sonstige Straßenbaulastträger im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlußstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz (BayRS 791-1-U)
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayRS 91-1-I)
BayWG	Bayer. Wassergesetz (BayRS 753-1-I)
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz (BGBI 1990 I 880)
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWVerz	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz (BGBI 1971 I 337)
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBI 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (BGBI 1975 I 2985)
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
Ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten (MABl 1976, 423)
ÖFWW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung

Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben (VkB1 1994 Nr. 2)
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
- RAS EW	Teil: Entwässerung
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (Ausgabe 1990)
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 1982)
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau (Ausgabe 1970)
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen (MAB1 1976, 441)
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (VkB1 1976, 31)
TKG	Telekommunikationsgesetz (BGBl 1996 I Nr. 39)
TWG	Telegraphenwegegesetz (BGBl 1991 I 1053)
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen (VkB1 1992, 709 - MAB1 1978, 199)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	Bau-km 0 + 000 bis 1 + 920	Bundesstraße 300	a)+ b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 300 wird zwischen Bau-km 0+000 bis 1+920 um einen Fahrstreifen auf drei Fahrstreifen erweitert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gem. § 2 Abs. 6a FStrG wird der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe gewidmet.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
2	Bau-km 1+920 bis 3+720	Bundesstraße 300	a) +b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Zwischen Bau-km 1+920 bis 3+720 wird die B 300 neu gebaut.</p> <p>Der zwischen Bau-km 2+400 und 3+200 auf einer neuen Trasse neu zu bauende Abschnitt wird Bestandteil der Bundesstraße B 300.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gemäß §2 Abs. 6a FStrG werden die neu gebauten Abschnitte von 1+920 bis 2+400 und 3+200 bis 3+720 durch die Verkehrsübergabe gewidmet.</p> <p>Die Widmung für den Abschnitt 2+400 bis 3+200 erfolgt durch gesonderte Verfügung (§2 Abs. 1 FStrG).</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
3	Bau -km 3 + 720 bis 4 + 300	Bundesstraße 300	a)+ b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende B 300 wird zwischen Bau-km 3+720 bis 4+300 um einen Fahrstreifen auf drei Fahrstreifen erweitert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit im Bauwerksverzeichnis nicht anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Gem. § 2 Abs. 6a FStrG wird der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe gewidmet.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau – km 0+000 bis 1+100	Entwässerung der Bundesstraße 300 Freie Strecke	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zwischen Bau-km 0+000 bis 1+100 auf den südlichen und nördlichen Böschungsf lächen sowie auf der Fahrbahn der B 300 anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsf lächen großflächig versickert.</p> <p>In Teilbereichen (z.B. Einschnittsbereichen ; 0+600 bis 0+900 li ; 0+000 bis 070 re ; 0+300 bis 1+100 re) ist für die Versickerung jeweils eine neue bzw. bestehende Versickermulde (Bei Neubau Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Die Fahrbahn der B 300 wird im gesamten Bereich auf die Nordseite entwässert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 5

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
5	Bau – km 1+100 bis 2+120	Entwässerung Bundesstraße 300 Freie Strecke	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zwischen Bau-km 1+100 bis 2+120 auf den nördlichen Böschungsflächen und auf der Fahrbahn der B 300 von Bau-km 1+100 bis 1+300 anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert.</p> <p>In Teilbereichen (z.B. Einschnittsbereichen ; 1+100 bis 1+300 li ; 1+360 bis 1+810 li) ist für die Versickerung jeweils eine neue bzw. bestehende Versickermulde (Bei Neubau Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Das auf der Fahrbahn zwischen Bau-km 1+300 bis 2+120 und auf den südlichen Böschungsflächen anfallende Oberflächenwasser wird in 2 m breiten Rasenmulden gesammelt und über Einlaufschächte und Verrohrungen über das Regenrückhaltebecken I (BWVerzNr. 42) zum vorhandenen Vorfluter (Lindacher Bach) geleitet.</p> <p>Falls erforderlich werden die Mulden befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschale und dgl.)</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 6

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
6	Bau – km 2 + 120 bis 2 + 470	Entwässerung Bundesstraße 300 Freie Strecke	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zwischen Bau-km 2+120 bis 2+470 auf den nördlichen Böschungsflächen, auf der Fahrbahn der B 300 sowie den südlichen Böschungsflächen anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert.</p> <p>In Teilbereichen (z.B. Einschnittsbereichen; 2+120 bis 2+470re ; 2+350 bis 2+430li) ist für die Versickerung jeweils eine neue Versickermulde (Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Falls erforderlich werden die Mulden befestigt (z.B. Raubbett, Sohlshale und dgl.)</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 7

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
7	Bau – km 2 + 470 bis 3 + 014	Entwässerung Bundesstraße 300 Freie Strecke	a) – b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zwischen Bau-km 2+470 bis 3+041 auf der Fahrbahn, den gesamten südlichen Böschungsflächen und den nördlichen Böschungsflächen zwischen Bau-km 2+470 bis 2+570 und 2+740 bis 2+890 anfallende Oberflächenwasser wird über mit Lehm abgedichtete 2,0 m breite Entwässerungsmulden (siehe auch Maßnahmenblatt M4 , Band II, Anlage zu 12.1 (Textteil)) und die Durchlässe DN 800 (BWVerzNr. 77), DN 800 (BWVerzNr. 94) und DN 600 (BWVerzNr. 100) über das Regenrückhaltebecken II (BWVerzNr. 103) zum vorhandenen Vorfluter (Paar) geleitet.</p> <p>Das auf den nördlichen Böschungsflächen von Bau-km 2+570 bis 2+740 und 2+890 bis 3+014 anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert.</p> <p>Im Teilbereich Bau-km 2+590 bis 2+690li ist für die Versickerung eine neue Versickermulde (Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 8

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
8	Bau – km 3 + 014 bis 4 + 300	Entwässerung Bundesstraße 300 Freie Strecke	a) – b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Das zwischen Bau-km 3+014 bis 4+300 auf den südlichen und nördlichen Böschungsflächen sowie auf der Fahrbahn der B 300 anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert.</p> <p>In Teilbereichen (z.B. Einschnittsbereichen ; 3+070 bis 3+630re ; 3+070 bis 3+230li ; 3+640 bis 4+300li) ist für die Versickerung jeweils eine neue bzw. bestehende Versickermulde (Bei Neubau Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 9

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
9	Bau – km 2 + 490 bis 3 + 160 Str.-km 55,560 bis 56,221	Bundesstraße 300 Abstufung zur Gemeindeverbin- dungsstraße	a) E + U : Bundesrepublik Deutschland b) E + U : Markt Hohenwart	Von Str.-km 55,560 bis 56,221 wird die bestehende B 300 zur Gemeindeverbin- dungsstraße abgestuft. Die Abstufung wird mit der Ingebrauch- nahme für den neuen Verkehrszweck wirk- sam (Art 7 Abs. 5 BayStrWG).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 10

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
10	Bau-km 0+000	Bundesstraße 300	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Die bestehende B 300 und die Verbindungsrampe zwischen der B 300 und der Kreisstraße PAF 4 werden von der Bau- maßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 11

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
11	Bau-km 0+000	Durchlass DN 1000	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Der bestehende Durchlass DN 1000 für die Entwässerung der B 300 wird bis zum neuen Entwässerungsgraben (BWVerzNr. 4) verlängert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 12

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
12	Bau-km 0 + 165 bis 2 + 400	Telekommunikationslinie	a) + b) E + U: Deutsche Telekom AG	<p>Bei Bau-km 0 + 165, 1 + 825 und 1 + 350 kreuzt eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG die B 300 und verläuft zwischen 0 + 165 bis 2 + 400 auf der Südseite annähernd parallel zur B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff.TKG.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 13

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
13	Bau-km 0 + 197	20 kV-Leitung	a) + b) E + U : E.ON Bayern AG als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0 + 197 kreuzt eine Anlage der E.ON Bayern AG die B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 14

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
14	Bau-km 0+220	Bundesstraße 300	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Die Einmündung der Verbindungsrampe zwischen B 300 und der Kreisstraße PAF4 in die B 300 wird von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 15

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
15	Bau-km 0 + 170 bis 0 + 310	bestehende Kanali- sation DN 200	a) + b) E + U : Markt Hohenwart als Entsorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0 + 185 kreuzt eine bestehende Abwasserleitung DN 200 die B 300 und verläuft bis 0 + 310 südlich parallel zur B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostenregelung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 16

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
16	Bau-km 0 + 270 bis 0 + 390	Wasserleitung DN 125	a) + b) E + U : Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau-km 0 + 270 kreuzt eine Wasserleitung DN 125 die B 300 und verläuft südlich bis 0 + 390 parallel zur B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die Verbreiterung der B 300, bzw. die Böschung sowie die neu zu bauende GVS Thierham – Weichenried angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 17

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
17	Bau-km 0 + 310	Gasleitung DN 160	a) + b) E + U : Erdgas Südbayern als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0 + 310 kreuzt eine Anlage der Erdgas Südbayern die B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage (einschl. Steuerkabel, Schutzummantelung u.ä.) obliegt der Erdgas Südbayern.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 18

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
18	Bau-km 0+300 re bis 1+360 re	öffentl. Feld- und Waldweg	a) Markt Hohenwart b) --	Der bestehende öffentl. Feld- und Waldweg wird aufgelassen und zurückgebaut und durch die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried (BWVerzNr. 21)ersetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 19

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
19	Bau-km 0 + 380 re	Anschluss des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.Nr. 915, Gemarkung Seibersdorf	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Bei Bau-km 0 + 380 re wird die bestehende Zufahrt des öffentl. Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 915, Gemarkung Seibersdorf) zum ÖFWW (BWVerzNr. 18) aufgelassen und an die neu zu bauende GVS Thierham – Weichenried (BWVerzNr. 21) angeschlos- sen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 20

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
20	Bau-km 0+390	Durchlass DN 600	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	Der bestehende Durchlass DN 600 unter der B 300 wird für den Neubau der GVS Thier- ham – Weichenried (BWVerzNr. 21) um 5,0 m verlängert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Eigentümer und Unterhaltspflichtiger ist der jeweilige Grundstückseigentümer.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 21

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
21	Bau-km 0+300 bis 2+480	Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried GVS Bau-km 0+000 bis 2+190	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Parallel zur B 300 wird auf der Südseite eine neue GVS angelegt. Der neu zu bauende Straßenabschnitt reicht von Bau-km 0+300 bis Bau-km 2+480 re der B 300.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 22

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
22	Bau-km 0+300 bis 2+480	Entwässerung der Gemeindeverbin- dungsstraße Thierham – Weichenried GVS Bau-km 0+000 bis 2+190	a) – b) E + U : Markt Hohenwart (soweit nicht Bestandteil der B 300)	<p>Das auf den südlichen Böschungsflächen und auf der Fahrbahn der GVS mit Ausnahme der Abschnitte 0+700 bis 1+000 und 1+180 bis 1+320 (Bau-km der GVS) anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert. In Teilbereichen (z.B. Einschnitten , 0+420 bis 0+540; 0+780 bis 0+940; 1+200 bis 1+270; 1+360 bis 1+540) ist für die Versickerung jeweils eine Versickermulde (Ausbildung nach RAS EW) angeordnet.</p> <p>Das auf den nördlichen Böschungsflächen und der Fahrbahn in den Abschnitten 0+700 bis 1+000 und 1+180 bis 1+320 anfallende Oberflächenwasser wird ebenfalls über die Bankette und Dammböschungen großflächig abgeleitet. Soweit es dort nicht versickert wird es den Versickermulden bzw. Gräben der B 300 (BWVerzNr. 4, 5 und 6) zugeführt und dort mit abgeleitet.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 23

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
23	Bau-km 0 + 530 re	Anschluss des öffentl. Feld- u. Waldweges Fl.Nr. 922 Gemarkung Seibersdorf.	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Bei Bau-km 0 + 530 re wird die bestehende Zufahrt des öffentl. Feld- und Waldweges (Fl.Nr. 922, Gemarkung Seibersdorf) zum ÖFWW (BWVerzNr. 18) aufgelassen und an die neu zu bauende GVS Thierham – Weichenried (BWVerzNr. 21) angeschlos- sen. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 24

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
24	Bau-km 0 + 670 li	Zufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 1060 Gemarkung Weichenried (Weg) zur B 300 wird aufgelassen. Die Kosten für die Beseitigung trägt dir Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 25

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
25	Bau-km 0+ 670 li	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der Durchlass für die Straßentwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher beseitigt. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 26

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
26	Bau-km 0 + 770 re	Anschluss des öffentl. Feld- u. Waldweges Fl.Nr. 928, Gemarkung Seibersdorf	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Bei Bau-km 0 + 770 re wird die bestehende Zufahrt des öffentl. Feld- u. Waldweges Fl.Nr. 928, Gemarkung Seibersdorf zum ÖFWW (BWVerzNr. 18) aufgelassen und an die neu zu bauende GVS Thierham - Weichenried (BWVerzNr. 21) neu ange- schlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 27

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
27	Bau-km 0 + 770	Durchlass DN 400	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	Es ist ein Durchlass DN 400 unter dem Weg Fl.Nr. 928 für die Entwässerung der GVS Thierham – Weichenried erforderlich. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 28

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
28	Bau-km 0 + 870 re	Zufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 911 Gemarkung Seibersdorf (Weg) zur B 300 wird aufgelassen und zurückge- baut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 29

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
29	Bau-km 0+870 re	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der bestehende Durchlass für die Straßen- entwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher beseitigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 30

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
30	Bau-km 0 + 960 re	Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 940, Gemarkung Sei- bersdorf	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 940, Gemarkung Seibersdorf zur B 300 wird aufgelassen. Der ÖFWW wird an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried (BWVerzNr. 21) angeschlos- sen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 31

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
31	Bau-km 0 + 960 li	Anschluß des We- ges Fl.Nr. 1073, Gemarkung Sei- bersdorf	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des Weges Fl.Nr. 1073 Gemarkung Seibersdorf zur B 300 wird aufgelassen. Der Weg wird über eine neue Anbindung an den neu zu bauenden öffentl. Feld- und Waldweg (BWV Nr. 36) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 32

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
32	Bau-km 1 + 000	Durchlass DN 1200	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	Bei Bau-km 1+000 kreuzt ein Graben mit- tels Durchlass DN 1200 die B 300. Für die neu anzulegende GVS Thierham- Weichenried muß dieser Durchlass um ca. 20 m in südlicher Richtung verlängert wer- den. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Eigentümer und Unterhaltspflichtiger ist der jeweilige Grundstückseigentümer.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 33

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
33	Bau-km 1 + 010 re	Anschluß des We- ges Fl.Nr. 1619, Gemarkung Wei- chenried	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des Weges Fl.Nr. 1619, Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Der Weg wird an die neu zu bauende Ge- meindeverbindungsstraße Thierham – Wei- chenried (BWVerzNr. 21) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 34

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
34	Bau-km 1 + 020 li	Anschluß des öffentl. Feld und Waldweges Fl.Nr. 1606, Gemarkung Weichenriedt	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des Weges Fl.Nr. 1606, Gemarkung Weichenriedt zur B 300 wird aufgelassen. Der Weg wird über eine neue Anbindung an den neu zu bauenden öffentl. Feld- und Waldweg (BWVerzNr. 36) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 35

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
35	Bau-km 1 + 090 li	Zufahrt	a) Markt Hohenwart b) --	<p>Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 1614 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen.</p> <p>Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über den neu zu bauenden Feld- und Waldweg (BWVerzNr. 36).</p> <p>Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 36

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
36	Bau-km 0 + 860 li bis 1 + 360 li	öffentl. Feld- und Waldweg	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Von Bau-km 0 + 860 bis Bau-km 1 + 360 wird ein öffentl. Feld- und Waldweg zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke angelegt.</p> <p>Der Anschluss an an das weiterführende Straßennetz erfolgt am östlichen Ende bei Bau-km 1+ 360 (Bau km der B 300) an die Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle – Engelmannszell (BWVerzNr. 52).</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 37

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
37	Bau-km 1 + 360 li	öffentl. Feld- und Waldweg	a) + b) E + U: Markt Hohenwart	<p>Zur Erschließung der östlich der GVS Merxmühle angrenzenden Grundstücke wird der bestehende Weg und die Anbindung an die GVS Merxmühle aufgelassen und nördlich neu angelegt.</p> <p>Der Anschluss des neu anzulegenden Weges erfolgt an die Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle.</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 38

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
38	Bau-km 1 + 360	Gemeindeverbindungsstraße von Eulenried	a)+ b) E + U: Markt Hohenwart	<p>Die bestehende Anbindung der Gemeindeverbindungsstraße von Eulenried an die B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Die Gemeinderverbindungsstraße wird zukünftig an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham -Weichenried (BWVerz. Nr. 21) höhengleich angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 39

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
39	Bau – km 1 + 370	Ausgleichsfläche: standortheimischer Laubmischwald	a) + b) E + U: Bundesrepublik Deutschland	<p>Das Grundstück Fl.Nr.1568 der Gemarkung Weichenried wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder entstehen.</p> <p>Als weitere Maßnahme ist u. a. der Einbau von ca. 750 m³ Überschußmassen vorgesehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme N 1 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 40

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
40	Bau-km 1 + 420	Brücke über Lindacher Bach	<p>a) E + U : Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart</p>	<p>Die B 300 kreuzt den Lindacher Bach mittels einer Brücke mit folgendem Lichtraumprofil: 5,10 m x 1,70 m.</p> <p>Die Brücke wird für den Bau der nördlich und südlich der B 300 neu anzulegenden GVS (BWVerz Nr. 21 und 52) verbreitert. Verbreiterung nördlich: ca. 8,0 m Verbreiterung südlich : ca. 19,0 m</p> <p>Die Kosten trägt gem. § 12a Abs. 1 FStrG / Art. 32a Abs. 1 BayStrWG die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks sowie des Gewässerabschnittes obliegt gemäß § 13a Abs. 1 FStrG / Art. 33a Abs. 1 BayStrWG dem jeweiligem Straßenbaustatsträger.</p> <p>Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme M 2 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 41

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
41	Bau-km 1 + 440 re	Durchlass DN 400	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Es ist ein Durchlass DN 400 als Ablauf des Regenrückhaltebeckens (BWVerzNr. 42) zum Lindacher Bach erforderlich.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 42

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
42	Bau-km 1 + 440 re	Regenrückhalte- und Absetzbecken	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Zu schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1 + 440 re ein Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Das Becken besteht aus einem Absetzbecken, soweit erforderlich mit abgedichteter Sohle und aus einem Rückhaltebecken, soweit erforderlich mit abgedichteter Sohle, mit integrierter Tauchwand.</p> <p>Der Zulauf erfolgt über einen Durchlass DN 600, der Ablauf über einen Durchlass DN 400.</p> <p>Der Ablauf erfolgt zum Lindacher Bach.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 „Unterlagen zu den wasserechtlichen Ergebnissen“ verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Lindacher Bachs an der Einleitungsstelle richtet sich nach Art. 43 Abs 1 Ziff. 3 BayWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 43

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
43	Bau-km 1 + 440 re	Durchlass DN 600	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	<p>Es ist ein neuer Durchlass DN 600 für die Ableitung des Straßen- und Böschungswassers zum Regenrückhaltebecken (BWVerz. Nr. 42) erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist der jeweilige Grundstückseigentümer.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 44

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
44	Bau – km 1+430	Zufahrt	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 1+430 wird zur Erschließung eine Zufahrt zum Regenrückhaltebecken (Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1286, Gemarkung Weichenried) (BWVerzNr. 42) angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 45

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
45	Bau-km 1 + 440 li	Zufahrt	a) -- b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Bei Bau-km 1 + 440 li wird zur Er- schließung des Grundstücks Fl.Nr. 1571, Gemarkung Weichenried eine Zufahrt zur Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle - Englmannszell angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Grundstücks- eigentümer.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 46

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
46	Bau-km 1 + 460 re	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der bestehende Durchlass zur Straßenentwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 47

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
47	Bau-km 1 + 500	Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 1282, Ge- markung Weichen- ried	a) + b) E + U: Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des ÖFWW, Fl.Nr. 1282, Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Der ÖFWW wird an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried (BWVerz. Nr. 21) angeschlos- sen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 48

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
48	Bau-km 1 + 570	Überführung Gemeindeverbin- dungsstraße	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	<p>Die nördlich der B 300 verlaufende neu zu bauende GVS Merxmühle – Engelmanszell und die südlich der B 300 verlaufende neu zu bauende GVS Thierham – Weichenried werden mittels einer neu zu bauenden GVS miteinander verbunden. Hierzu wird eine neue Überführung über die B 300 angelegt.</p> <p>Die Abmessungen des neuen Bauwerks betragen:</p> <p>Lichte Weite: min. 20,50 m</p> <p>Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</p> <p>Breite zw. Geländern: 10,00 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 100 gon</p> <p>Brückenklasse: 60/30</p> <p>Die Brückenentwässerung des BW wird an die Entwässerung der B 300 angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach FStrKV.</p> <p>Die Unterhaltung der Fahrbahn sowie der Rampen obliegt nach FStrKV dem Markt Hohenwart.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 49

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
49	Bau-km 1 + 570	Entwässerung der Überführung GVS	a) --- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	<p>Bei Bau-km 1 + 570 werden die neu zu bauende GVS Merxmühle – Engelmanszell und die neu zu bauende GVS Thierham – Weichenried mittels einer neu zu bauenden GVS und einer neu zu bauenden Überführung über die B 300 miteinander verbunden.</p> <p>Die Brückenentwässerung des Überführungsbauwerks wird an die Streckenentwässerung der B 300 angeschlossen. Das Oberflächenwasser aus den Rampenbereichen fließt den Entwässerungseinrichtungen der jeweils angrenzenden GVS zu.</p> <p>Die Unterhaltung der Brückenentwässerung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung der Rinnen im Bauwerksbereich etc. sowie die Reinigung der Einläufe obliegt dem Markt Hohenwart.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 50

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
50	Bau-km 1 + 660 re	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der bestehende Durchlass für die Entwässerung der B 300 unter der Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1268, Gemarkung Weichebried ist nicht mehr erforderlich und wird zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 51

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
51	Bau-km 1 + 660 re	Zufahrt	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	<p>Die bestehende Zufahrt von der B 300 zum Grundstück Fl.Nr. 1268, Gemarkung Weichenried wird aufgelassen.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks erfolgt zukünftig ausschließlich über den bestehenden ÖFWW Fl.Nr. 136, Gemarkung Weichenried.</p> <p>Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 52

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
52	Bau-km 1+340 li bis 1+910 li	Neubau einer Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle – Englmannszell und Auflassung der Anschlüsse der GVS zur Merxmühle und der GVS nach Englmannszell an die B 300 GVS Bau-km 0+000 bis 0+690	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Wegen des Ausbaues der Bundesstraße auf drei Fahrstreifen können die Anschlüsse der Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle und der Gemeindeverbindungsstraße Englmannszell an die B 300 nicht aufrecht erhalten bleiben.</p> <p>Sie werden zurückgebaut.</p> <p>Als Ersatz wird die Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle – Englmannszell gebaut.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt reicht von Bau-km 1+340 li bis 1+910 li der B 300.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.(siehe auch Unterlage Nr.6 Blatt Nr. 2)</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeinerverbindungsstraße gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 53

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
53	Bau – km 1 + 340 li bis 1 + 910 li	Entwässerung Gemeindeverbin- dungsstraße Merxmühle- Engelmannszell GVS Bau-km 0 + 000 bis 0 + 690	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	Das am nördlichen sowie am südlichen Fahrbahnrand der neuen Gemeindeverbin- dungsstraße anfallende Oberflächen- bzw. Böschungswasser wird über die Dammbö- schung versickert. In den Abschnitten von B 300 - km 1 + 380 bis km 1 + 510 und km 1 + 760 bis km 1 + 810 fließt auf den Böschungen nicht versickerndes Böschungswasser der Straßenentwässerung der B 300 zu. Im Einschnittbereich der GVS von GVS - km 0 +620 bis km 0 +690 ist für die Versi- ckerung eine neue Sickermulde (Ausbil- dung nach RAS EW) angeordnet.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 54

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	Bau-km 1 + 660 li	Anschluss des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1573 Gemarkung Wei- chenried	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Bei Bau-km 1 + 660 li wird der bestehende Anschluss des öffentl. Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1573, Gemarkung Weichenried von der Baumaßnahme berührt. Der ÖFWW wird an die neu zu bauende GVS Merxmühle – Engelmanszell angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 55

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
55	Bau-km 1 + 725	Zufahrt	a) -- b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Bei Bau-km 1+725 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 1266 Gemarkung Weichenried eine Zufahrt zur Gemeinde- verbindungsstraße Merxmühle - Engl- mannszell angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 56

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
56	Bau-km 1 + 820 re	Anschluß des öffentl. Feld- und Waldwegs Fl. Nr. 136, Gemarkung Weichenried	a) + b) E + U: Markt Hohenwart	Bei Bau-km 1 + 820 re wird die bestehende Zufahrt des öffentl. Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 136, Gemarkung Weichenried zur B 300 aufgelassen und zurückgebaut. Der ÖFWW wird neu an die neuzubauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 57

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
57	Bau-km 1 + 820 re	Durchlass DN 400	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	Es ist ein neuer Durchlass DN 400 für die Entwässerung der Gemeindeverbindungsstraße erforderlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 58

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
58	Bau-km 1 + 820 re	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der Durchlass für die Entwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 59

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
59	Bau-km 1 + 840 li	Durchlass DN 400	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	Es ist ein neuer Durchlass DN 400 für die Entwässerung der Gemeindeverbindungsstraße erforderlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 60

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
60	Bau-km 1 + 880	Ausgleichsfläche: standortheimischer Laubmischwald	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Das Grundstück Fl.Nr. 135 der Gemarkung Weichenried wird zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten. Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme N 2 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 61

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61	Bau-km 1 + 920 re	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 156 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Die Fl. Nr. 156 wird durchgehend vollflächig für den Neubau der GVS Thierham – Weichenried überbaut. Die Zufahrt zum südlich an die Fl. Nr. 156 angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 154 erfolgt über eine neue Zufahrt zur Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 62

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
62	Bau-km 1 + 920 re	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der Durchlass für die Straßentwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 63

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
63	Bau-km 1 + 840 li bis 2 + 120 li	öffentl. Feld- und Waldweg	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Von Bau-km 1+840 li bis Bau-km 2+120 li wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein ÖFWW neu angelegt.</p> <p>Der Anschluss an das weiterführende Straßennetz erfolgt am westlichen Ende bei Bau-km 1+840 (Bau km der B 300) an die Gemeindeverbindungsstraße Merxmühle – Englmannszell (BWVerzNr. 52).</p> <p>Der neue Weg wird zum öffentl. Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 64

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
64	Bau-km 2 + 010	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der Durchlass für die Entwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 65

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
65	Bau-km 2 + 010 re	Zufahrt	a) Grundstückseigen- tümer b) --	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 156, Gemarkung Weichenried zur B 300 ist ersatzlos entbehrlich, wird aufge- lassen und zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 66

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
66	Bau-km 2 + 070 re	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	<p>Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 156, Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Die Fl. Nr. 156 wird durchgehend vollflächig für den Neubau der GVS Thierham – Weichenried überbaut.</p> <p>Die Zufahrt zum südlich an die Fl.Nr. 156 angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 155 erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt an die Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 67

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
67	Bau-km 2 + 100	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der bestehende Durchlass für die Straßen- entwässerung der B 300 ist nicht mehr erforderlich und wird daher zurückgebaut. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 68

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
68	Bau-km 2+190	Zufahrt	a) -- b) E + U: Grundstückseigen- tümer	Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 157 Gemarkung Weichenried erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt zur Gemeindeverbindungsstraße Weichenried – Thierham. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 69

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
69	Bau-km 2+210 re und 2+300 re	Zufahrten	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	<p>Die bestehenden Zufahrten des Grundstücks Fl.Nr. 158, Gemarkung Weichenried bei Bau km 2 + 210 und 2 + 300 zur B 300 werden aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Die Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 158 erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt bei Bau km 2 + 240 der B 300 an die Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 70

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
70	Bau-km 2 + 250 li	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer-	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 116 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt zukünftig über eine Zufahrt zum neu anzu- legenden öffentl. Feld- und Waldweg (BWVerzNr.63). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 71

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
71	Bau-km 2 + 260 bis 2 + 430	Wasserleitung DN 100	a) und b) E + U : Zweckverband der Paartalgruppe als Versorgungsunter- nehmen	<p>Zwischen Bau-km 2 + 260 bis 2 + 430 wird eine vorhandene Wasserleitung DN 100 des Zweckverbands der Paartalgruppe berührt. Die Leitung quert die Trasse der neuen B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p>Die angepasste Trasse der Leitung ist als „Neuplanung“ (gestrichelt) dargestellt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 72

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
72	Bau-km 2 + 320 li	Zufahrt	a) + b) E +U: Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 135, Gemarkung Weichenried bei Bau km 2 + 320 der B 300 zur B 300 wird aufgelassen.</p> <p>Das Grundstück ist im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Erschließung der nach der Baumaßnahme verbleibenden Restfläche der Fl.Nr. 135 erfolgt zukünftig zusammen mit der Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 112 und 113, Gemarkung Weichenried, die ebenfalls im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehen. (siehe BWVerz.Nr. 74)</p> <p>Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 73

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
73	Bau-km 2 + 410 re	Anschluss der Ortsstraße „Zeller Straße“	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Der Anschluß der Ortsstraße „Zeller Straße“ zur B 300 bei Bau km 2 + 410 wird aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Die „Zeller Straße“, Fl.Nr. 278 Gemarkung Weichenried erhält einen Anschluss an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Thierham – Weichenried.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 74

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
74	Bau-km 2 + 460	Zufahrt	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die bestehende Zufahrt der Grundstücke Fl.Nr. 112 und 113 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt zukünftig über den bestehenden Weg, Fl.Nr. 128, Gemarkung Weichenried.</p> <p>Die beiden Grundstücke (Fl.Nr. 112, 113) sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 75

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
75	Bau-km 2 + 340 bis 3 + 150	20 kV-Leitung	a) + b) E + U : E.ON Bayern AG als Leitungsträger	<p>Zwischen Bau-km 2 + 340 bis 3 + 150 wird eine bestehende 20 kv-Freileitung der E.ON Bayern AG berührt. Die Leitung quert die Trasse der neuen B 300 im schrägen Schnitt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 76

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
76	Bau-km 2 + 495 re bis 2 + 585 re	Lärmschutzwall	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet auf Fl.Nr. 111 von Bau-km 2+495 bis Bau-km 2+585 einen Lärmschutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gem. § 16 BIm-SchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Der Lärmschutzwall ist zur Abschirmung der Immissionsorte 8,9,10,11,14,15 nötig.</p> <p>Die Höhe des Lärmschutzwalles liegt zwischen 3,0 m und 5,0 m über Gelände.</p> <p>Die Abschirmhöhe (OK Wall über Gradienten) ist in Unterlage 11.2 angegeben.</p> <p>Der Lärmschutzwall wird landschaftspflegerisch gestaltet und entsprechend gepflegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 77

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
77	Bau-km 2 + 570	Durchlass DN 800	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Es ist ein neuer Durchlass DN 800 für die Entwässerung der Bundesstraße erforderlich. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 78

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
78	Bau – km 2+570	Bundesstraße Sickerschicht	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Zur Vermeidung von Störungen des Grundwasserstroms wird eine Planumsickerschicht unter der neuen Bundesstraße 300 angelegt. Siehe auch Maßnahmenblatt zur Minimierungsmaßnahme M 6 Band II, Anlage zu 12.1 (Textteil)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 79

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
79	Bau-km 2 + 580 li	Fischteiche	a) Eigentümer b) --	<p>Die Fischteiche, die widerrechtlich auf Fl.Nr. 112 und 113 (Eigentum der Bundesrepublik Deutschland) angelegt wurden, werden zur ökologischen Wiederherstellung des Lebensraumes vollständig entfernt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Siehe auch: Maßnahmenblatt zur Ausgleichsmaßnahme F2, Band II, Anlage zu 12.1 Textteil.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 80

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
80	Bau-km 2 + 585 re bis 2 + 685 re	Lärmschutzwand	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet auf den Fl.Nrn. 111/5 und 108 von Bau-km 2 + 585 re bis 2 + 685 re eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gem. 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Die Lärmschutzwand ist zur Abschirmung der Immissionsorte 8,9,10,11,14,15 nötig.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand beträgt zwischen 2,00 m bis zu 4,50 m über Gelände.</p> <p>Die Abschirmhöhe (OK Wand über Gradienten) ist in Unterlage 11.2 angegeben.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 81

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
81	Bau-km 2 + 685 re bis 2 + 715 re	Gabionenmauer	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Aus Platzgründen ist zur Sicherung der angrenzenden Gebäude eine Gabionenmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der Bundesstraße B 300. <u>Abmessungen des Bauwerks:</u> nach statischen Erfordernissen Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 82

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
82	Bau-km 2 + 735	NSP Freileitung	a) + b) E + U : E.ON Bayern AG als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 2 + 735 kreuzt eine NSP Freileitung die neue B 300.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 83

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
83	GVS Schwaig- Weichenried Bau-km 0 + 300 bis 0 + 330	Stützmauer	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	In Weichenried ist entlang der GVS Schwaig-Weichenried zur Sicherung der angrenzenden Gebäude eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße Schwaig-Weichenried. Abmessungen des Bauwerks: nach statischen Erfordernissen Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung obliegt dem Markt Ho- henwart.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 84

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
84	Bau-km 2 + 750	Wasserleitung DN 100	a) + b) E + U : Zweckverband der Paartalgruppe als Versorgungsunter- nehmen	<p>Bei Bau km 2+750 der B 300 kreuzt eine bestehende Wasserleitung die neue Bundesstraße.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 85

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
85	Bau-km 2 + 755	Überführung der Gemeindeverbin- dungsstraße Schwaig- Weichenried	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	<p>Die Gemeindeverbindungsstraße Schwaig - Weichenried kreuzt die neue B 300 und wird mit einem Bauwerk höhenfrei überführt.</p> <p>Die Abmessung des neuen Bauwerks betragen:</p> <p>Lichte Weite: min.17,00 m</p> <p>Lichte Höhe: ≥ 4,70 m</p> <p>Breite zw. Geländern: 10,00 m</p> <p>Kreuzungswinkel: 68,735 gon</p> <p>Brückenklasse: 60/30</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland nach FStrKV.</p> <p>Die Unterhaltung der Fahrbahn sowie der Rampen obliegt nach FStrKV dem Markt Hohenwart.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 86

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
86	Bau-km 2 + 780 li und Bau-km 2.+ 790 li	Scheune Garage	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	<p>Auf Fl.Nr. 931/2, Gemarkung Weichenried (Eigentum der Bundesrepublik Deutschland) befindet sich noch eine Scheune. Diese muß im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden.</p> <p>Auf Fl.Nr. 941 (Teilfläche), Gemarkung Weichenried (Teilfläche im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland) befindet sich eine Garage. Diese muß im Zuge der Baumaßnahme beseitigt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 87

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
87	Bau-km 2 + 755	Gemeindeverbin- dungsstraße Schwaig - Weichenried GVS Bau-km 0+000 bis 0 + 342	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Die bestehende Gemeindeverbindungsstraße Schwaig - Weichenried kreuzt die neue B 300 bei Bau-km 2 + 755.</p> <p>Sie wird auf die ganze Baulänge angehoben, mit einem neuen Fahrbahnaufbau versehen und höhenfrei über die neue B 300 geführt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Widmung der GVS bleibt auch für die angehobene GVS erhalten.</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 88

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
88	Bau-km 2 + 755	Entwässerung der Gemeindeverbindungsstraße Schwaig- Weichenried GVS Bau-km 0+000 bis 0 + 342	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Das auf der GVS anfallende Oberflächen- bzw. Böschungswasser wird von Bau-km 0+000 bis 0+280 über die Dammböschung versickert.</p> <p>Von Bau-km 0+010 bis 0+110 wird am östlichen Böschungsfuß der GVS eine Geländemulde angelegt, um das im Bereich der Stützmauer (BWVerz Nr. 92) (Bau-km 0+170 bis 0+120) nicht in Bankett und Böschung versickernde Niederschlagswasser zu versickern.</p> <p>Von Bau-km 0+280 bis 0+340 wird es am östlichen Fahrbahnrand über eine Straßennrinne in einen Einlaufschacht der abzustufenden Bundesstraße weitergeleitet.</p> <p>Die Brückenentwässerung des BW 2 (BWVerz Nr. 85) wird an die Entwässerung der B 300 angeschlossen.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 89

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
89	GVS Schwaig – Weichenried Bau-km 0 + 040	Flutdurchlässe	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	Es sind 3 neue Durchlässe (3,5 m x 1,5 m) für die Ableitung des Paarhochwassers erforderlich. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Unterhaltung der Durchlässe obliegt dem Markt Hohenwart. siehe auch: Maßnahmenblatt zur Minimierungsmaßnahme M 7, Band II, Anlage zu 12.1 Textteil.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 90

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
90	Gemeindeverbindungsstraße Schwaig – Weichenried Bau-km 0 + 000 bis 0 + 340	Telekommunikationslinie	a) + b) E + U : Deutsche Telekom AG	Zwischen Bau-km 0 + 000 bis Bau-km 0 + 340 der GVS wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst. Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 91

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
91	GVS Schwaig- Wechernried Bau-km 0 + 000 bis 0 + 250	NSP-Freileitung	a) + b) E + U : E.ON Bayern AG als Leitungsträger	Zwischen Bau-km 0+000 bis 0+250 wird durch die Baumaßnahme eine NSP Freileitung der E.ON Bayern AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst. Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt. <u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die Kostentragung regelt sich nach privatem Recht.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 92

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
92	GVS Schwaig - Weichenried Bau-km 0 + 120 li bis 0 + 170 li	Stützmauer	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	In Weichenried ist entlang der GVS Schwaig-Weichenried zur Sicherung des Grundstückes Fl. Nr 941, Gemarkung Wei- chenried eine Stützmauer erforderlich. Die Mauer wird Bestandteil der Gemeindever- bindungsstraße Schwaig – Weichenried. <u>Abmessungen des Bauwerks:</u> nach statischen Erfordernissen Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 93

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
93	Bau-km 2 + 800 li	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	<p>Die bestehende Zufahrt von der GVS Schwaig-Weichenried zu den Grundstücken Fl.Nr. 940 und 941, Gemarkung Weichenried wird aufgelassen.</p> <p>Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt zur Verbindungsrampe B 300 -- GVS Schwaig-Weichenried (BWVerzNr. 95).</p> <p>Die Kosten für die Beseitigung und Neuanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 94

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
94	Bau-km 2 + 880	Durchlass DN 800	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Es ist ein neuer Durchlass DN 800 für die Entwässerung der Bundesstraße erforderlich. Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. .

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 95

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
95	Bau-km 2 + 900	Bundesstraße 300: Anschluss GVS Schwaig - Weichenried	a) - b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die neu zu bauende Verbindungsrampe zwischen B 300 und der GVS Schwaig-Weichenried wird Bestandteil der neuen Bundesstraße 300.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 6a FStrG wird der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe gewidmet.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 96

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
96	Bau-km 2 + 920 bis 2 + 980	bestehende Kanali- sationsleitung DN 300	a) + b) E + U : Markt Hohenwart als Entsorgungs- unternehmen	<p>Bei Bau-km 2+935 kreuzt eine bestehende Kanalisationsleitung DN 300 die neue B 300.</p> <p>Die Leitung ist bereits an die Lage der neuen Fahrbahn angeglichen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Straßenbaulastträger und der Markt Hohenwart haben vor Baubeginn der Kanalisationsmaßnahme festgelegt, welche Maßnahmen für die neue Kanalisationsleitung zu treffen sind.</p> <p>Kostenträger ist der Markt Hohenwart dem auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 97

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
97	Bau-km 2 + 920 li	Zufahrt	a) +b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 931 Gemarkung Weichenried (Kläranlage) zur bisherigen B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Die Zufahrt wird zum neu anzulegenden öffentl. Feld- und Waldweg (Bauwerksverzeichnis Nr.111) bei Bau-km 2+920 neu geschaffen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 98

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
98	Bau-km 2 + 925 bis 2 + 945	Lärmschutzwand	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 2 + 925 bis 2 + 945 eine Lärmschutzwand. Die Höhe dieser Lärmschutzwand beträgt 3,5 m über Oberkante der abzustufenden Bundesstraße. Da der hiermit zu erzielende Schutz für die Obergeschosse der u. g. Immissionsorte nicht ausreicht, werden dort Lärmschutzfenster eingebaut (siehe Unterlage 11).</p> <p>Die Maßnahmen sind zur Abschirmung der Immissionsorte 21, 22, 22/1 nötig.</p> <p>Über die Übernahme der Baulast der neuen Lärmschutzwand wird zwischen dem Markt Hohenwart und der Straßenbauverwaltung eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 99

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
99	Bau - km 2 + 980	Bundesstraße 300 Anschluss der Gemeindeverbin- dungsstraße Thierham – Weichenried	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die neu zu bauende Verbindungsrampe zwischen der B 300 und der GVS Thierham-Weichenried wird Bestandteil der Bundesstraße 300.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 6a FStrG wird der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe gewidmet.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 100

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
100	Bau-km 2 + 980 re	Durchlass DN 600	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Es ist ein neuer Durchlass DN 600 unter der neuen Verbindungsrampe zwischen B 300 und der GVS Thierham – Weichenried für die Entwässerung der Bundesstraße erforderlich. Der Abfluss erfolgt in das Regenrückhaltebecken II. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 101

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
101	Bau-km 2 + 990	Regenüberlauf	a) Markt Hohenwart b) --	Bei Bau-km 2 + 990 befindet sich ein Regenüberlauf der alten Zuleitung zur Kläranlage. Der Regenüberlauf ist entbehrlich und wird zurückgebaut. Die Beseitigungskosten trägt der Markt Hohenwart.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 102

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
102	Bau-km 3 + 000	Klärbecken	a) Markt Hohenwart b) --	Bei Bau-km 3 + 000 befinden sich 2 Klärbecken der alten Kläranlage von Weichenried (Fl.Nr. 936, Gemarkung Weichenried). Die Becken sind entbehrlich und werden beseitigt. Die Kosten trägt der Markt Hohenwart.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 103

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
103	Bau-km 3 + 010 re	Regenrückhalte- und Absetzbecken	a) – b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 3 + 010 re ein Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Das Becken besteht aus einem Absetzbecken, soweit erforderlich mit abgedichteter Sohle und aus einem Rückhaltebecken, soweit erforderlich mit abgedichteter Sohle, mit integrierter Tauchwand.</p> <p>Der Zulauf erfolgt über einen Durchlass DN 600, der Ablauf über einen Durchlass DN 300.</p> <p>Der Ablauf erfolgt in einen bestehenden Graben zur Paar.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13.1 „Unterlagen zu den wasserechtlichen Ergebnissen“ verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens an der Einleitungsstelle richtet sich nach Art. 43 Abs. 1 Ziff. 3 BayWG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 104

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
104	Bau-km 3+010 re	Zufahrt	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 3+010 wird zur Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 936/1, Gemarkung Weichenried (Regenrückhaltebecken, BWVerzNr.103) eine Zufahrt angelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 105

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
105	Bau-km 3 + 015	Durchlass DN 1200	a) -- b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	<p>Bei Bau-km 3 + 015 wird zur Durchleitung eines Grabens und zur Aufrechterhaltung von Kleintierwanderbeziehungen ein Durchlass DN 1200 unter der neuen B 300 und des neuen ÖFWW (BWVerzNr. 111) eingebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt dem Markt Hohenwart.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 106

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
106	Bau-km 2 + 945 bis 3 + 060	Lärmschutzwand	a) – b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Für den Lärmschutz der Gebäude des Bebauungsplanes Nr. 18 „Pörnbacher Straße“ ist von der Gemeinde eine Wall -Wand - Kombination vorgesehen. Diese von der Gemeinde geplante Lärmschutzanlage beginnt bei Bau-km 2+945 und verläuft in östlicher Richtung parallel zur abzustufen- den, bestehenden B 300. Sie hat eine Länge von ca. 110 m und eine Gesamthöhe von 3,0 m.</p> <p>Um die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Ver- kehrsmenge sicherzustellen, ist die Lärm- schutzwand auf der gesamten Länge vom Baulastträger der neuen B 300 um 0,5 m zu erhöhen. Somit ergibt sich eine Gesamthöhe der Wall - Wand - Kombination von 3,50m.</p> <p>Über die gemeinsame Errichtung der Lärm- schutzanlage wird zwischen der Straßen- bauverwaltung und dem Markt Hohenwart eine gesonderte Vereinbarung abgeschlos- sen.</p>

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 107

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
107	Bau – km 3+100	Baustraße	a) -- b) --	<p>Zur Gestaltung der Ausgleichsfläche N 3 (Bauwerksverzeichnis Nr. 108) ist die temporäre Anlage einer Baustraße als Zufahrt auf Fl.Nr. 948, Gemarkung Weichenried erforderlich.</p> <p>Die Baustraße wird nach Gestaltung der Ausgleichsfläche zurückgebaut.</p> <p>siehe auch Maßnahmenblatt zur Gestaltungsmaßnahme G 9 Band II, Anlage zur 12.1 (Textteil)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 108

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
108	Bau – km 3 + 150	Ausgleichsfläche: wechselfeuchte Mulden und Alt- wässer	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Grundstücke Fl.Nr. 927, Fl.Nr. 929 , Fl.Nr. 949 der Gemarkung Weichenried werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch Abschieben von Oberboden, Ausbildung von wechselfeuch- ten Mulden und Neuschaffung von Altwäs- sern Lebensraum für Amphibien und Vögel entstehen.</p> <p>Als wasserbauliche Maßnahme ist die Neu- schaffung von Altwässern als Ausgleich für eine Dammschüttung im Überschwem- mungsgebiet der Paar vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unter- lage 12 enthalten.</p> <p>Siehe auch Maßnahmeblatt zur Ausgleichsmaßnahme N 3 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 109

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
109	Bau-km 2 + 970 bis 3 + 720	Telekommunikationslinie	a) + b) E + U : Deutsche Telekom AG	<p>Zwischen Bau-km 2 + 970 bis 3 + 720 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, gesichert und in Absprache mit dem Leitungsträger an die neue Lage der Fahrbahn bzw. der Böschung angepasst.</p> <p>Einzelheiten werden ggf. unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und dem Leitungsträger geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 110

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
110	Bau-km 3 + 040 li bis 3 + 340 li	Parkplatz	<p>a) E + U : Bundesrepublik Deutschland</p> <p>b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart</p>	<p>Der bestehende Parkplatz an der B 300 wird aufgelassen. Die Zufahrten von der Bundesstraße zum Parkplatz werden geschlossen.</p> <p>Dieser Teil der B 300 wird endgültig eingezogen. Die Einziehung wird mit der Sperrung wirksam (§2 Abs 6a FStrG).</p> <p>Die aufgelassene Straßenfläche wird entsiegelt, soweit sie nicht für den öffentlichen Feld- und Waldweg (Bauwerksverzeichnis Nr. 111) benötigt wird. Die entsiegelten Flächen werden landschaftspflegerisch gestaltet.</p> <p>Siehe auch: Maßnahmenblatt zur Minimierungsmaßnahme M 1 Band II, Anlage zu 12.1 (Textteil)</p> <p>Die Unterhaltung des neuen ÖFWW (BWVerzNr. 111) obliegt dem Markt Hohenwart.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Flächen obliegt der Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 111

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
111	Bau-km 2 + 880 li bis 3 + 670 li	öffentl. Feld- und Waldweg	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Von Bau-km 2 + 880 li bis 3 + 670 li wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein öffentl. Feld- und Waldweg angelegt.</p> <p>Der Anschluss an das weiterführende Straßennetz erfolgt am westlichen Ende bei Bau-km 2+880 an die Anschlussrampe zwischen der GVS Schwaig-Weichenried und der B 300 (BWVerzNr. 95). Am östlichen Ausbauen wird der ÖFWW an den bestehenden ÖFWW entlang der B 300 angeschlossen.</p> <p>Der ÖFWW wird zwischen dem Anschluss an die Anschlussrampe bis zur Zufahrt zur Kläranlage bituminös befestigt.</p> <p>Der neue ÖFWW wird zum öffentliche Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 112

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
112	Bau – km 3 + 230	Anschluß des ÖFWW FL.Nr. 913, Gemarkung Wei- chenried	a) Markt Hohenwart b) --	Der bestehende Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 913, Gemarkung Weichenried an die B 300 wird aufgelassen. Der ÖFWW bleibt über den bestehenden Anschluß an die abzustufende B 300 bei Bau – km 3+060 an das weiterführende Netz angeschlossen. Die Beseitigungskosten trägt die Bundesre- publik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 113

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
113	Bau-km 3 + 155 re bis 3 + 720 re	Gemeindeverbin- dungsstraße Weichenried – Pörnbach GVS Bau-km 0+000 bis 0+572	a) --- b) E + U : Bau-km 0+000 bis 0+330 Markt Hohenwart Bau-km 0+330 bis 0+572 Gemeinde Pörnbach	<p>Parallel zur B 300 wird auf der Südseite eine neue GVS angelegt.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt reicht von Bau-km 3 + 155 re bis 3 + 720 re der B 300. Er wird Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße Weichenried – Pörnbach.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschl. der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Die Widmung wird mit der Verkehrsübergabe wirksam (Art.6 Abs 6 BayStrWG).</p> <p>Die Baukosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 114

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
114	Bau – km 3 + 155 re bis 3 + 720 re	Entwässerung Gemeindeverbin- dungsstraße Wei- chenried-Pörnbach GVS Bau - km 0+000 bis 0+572	a) -- b) E + U : Bau-km 0+000 bis 0+330 Markt Hohenwart Bau-km 0+330 bis 0+572 Gemeinde Pörnbach	<p>Das auf den gesamten südlichen Böschungsflächen sowie der Fahrbahn in den Abschnitten 0+000 bis 0+080 und 0+460 bis 0+572 der neuen Gemeindeverbindungstraße anfallende Oberflächenwasser wird in den Banketten und Böschungsflächen großflächig versickert. Im Einschnittsbereich von Bau-km 0+000 bis 0+160 ist für die Versickerung eine 2,0 m breite Sickermulde (Ausbildung nach RAS-Ew) angeordnet.</p> <p>Das auf den gesamten nördlichen Böschungsflächen und auf der Fahrbahn der GVS im Abschnitt 0+080 bis 0+460 anfallende Oberflächenwasser wird in der 2,0 m breiten Sickermulde der neuen B 300 (Ausbildung nach RAS-Ew) versickert.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 115

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
115	Bau-km 3 + 300 re	Zufahrt	a) + b) E+U : Grundstückseigen- tümer	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 916, Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 916 erfolgt über eine neue Zufahrt an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Weichenried – Pörnbach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 116

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
116	Bau-km 3 + 340 re	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 917 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 917 erfolgt über eine neue Zufahrt an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Weichenried – Pörnbach.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 117

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
117	Bau-km 3 + 360 re	Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 906 Gemarkung Wei- chenried	a) + b) E + U : Markt Hohenwart	Der bestehende Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 906, Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Der öffentl. Feld- und Waldweg wird an die neu zu bauende Gemeindeverbindungsstraße Weichenried – Pörnbach (BWVerz.Nr. 113) angeschlos- sen. Die Kosten für die Erstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 118

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
118	Bau-km 3 + 370	Durchlass DN 800	a) E + U: Bundesre- publik Deutschland b) E + U : Bundesrepublik Deutschland und Markt Hohenwart	Der unter der B 300 bestehende Durchlass DN 800 für den Graben Fl.Nr. 905, Gemar- kung Weichenried muss für den Neubau der GVS Weichenried – Pörnbach (BWVerz Nr. 113) südlich um 17,0 m und für den Neubau des ÖFWW (BWVerz Nr. 111) nördlich um 5,0 m verlängert werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist der jeweilige Grundstückseigentümer.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 119

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
119	Bau-km 3 + 300 bis 3 + 340	Durchlass	a) Bundesrepublik Deutschland b) --	Der bestehende Durchlass für die Entwässerung der B 300 im Bereich der Parkplatzzufahrt ist nicht mehr erforderlich und wird daher beseitigt. Die Kosten für die Beseitigung trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 120

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
120	Bau – km 3 + 300	Ausgleichsfläche: standortheimischer Laubmischwald	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	<p>Die Grundstücke Fl.Nr. 920 (Teilfläche) und Fl.Nr. 921 (Teilfläche) der Gemarkung Weichenried werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes Lebensraum für Tiere und Pflanzen der Feldgehölze und Wälder entstehen.</p> <p>Als weitere Maßnahme ist u. a. der Einbau von ca. 4800 m³ Überschußmassen vorgesehen.</p> <p>Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme N 4 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 121

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
121	Bau – km 3 + 380	Ausgleichsfläche: Steilwände	a) + b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Die Grundstücke Fl.Nr. 920 (Teilfläche), Fl.Nr. 921 (Teilfläche) der Gemarkung Weichenried werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch die Schaffung von Steilwän- den faunistischer Lebensraum entstehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterla- ge 12 enthalten. Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme F 1 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 122

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
122	Bau-km 3 + 350 li	Zufahrt	a) Eigentümer b) E + U : Bundesrepublik Deutschland	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 920 Gemarkung Weichenried zur B 300 wird aufgelassen. Die Zufahrt zu den Grundstücken Fl.Nr. 920, 921 und 919 erfolgt zukünftig über eine neu anzulegende Zufahrt bei Bau-km 3+350 zum öffentl. Feld- und Waldweg (BWVerz Nr. 111).

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 123

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
123	Bau - km 3+380	Bachlaufverlänge- rung	a) -- b) E + U : Markt Hohenwart	<p>Die Grundstücke Fl.Nr. 919, Fl.Nr. 920 (Teilfläche) der Gemarkung Weichenried werden zur ökologischen Ausgleichsfläche umgestaltet. Es soll durch eine Bachlaufverlängerung ein Ausgleich für wasserwirtschaftlichen Eingriffe (Verrohrung) entstehen.</p> <p>Der verlegte Bachabschnitt wird naturnah und tierökologisch gestaltet.</p> <p>Als wasserbauliche Maßnahme ist die Neuschaffung eines mäandrierenden Bachlaufs vorgesehen. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 12 enthalten.</p> <p>Siehe auch Maßnahmeblatt: zur Ausgleichsmaßnahme F 1 Band II Anlage zu 12.1 (Textteil)</p> <p>Die Zufahrt erfolgt über die Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 920 (BWVerzNr. 122)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 124

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
124	Bau-km 3 + 410 li	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	<p>Die bestehende Zufahrt der Grundstücke Fl.Nr. 1672 und Fl.Nr. 1667, beide Gemarkung Pörnbach, zur B 300 wird aufgelassen.</p> <p>Die Zufahrt zu den Grundstücken erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt an den öffentl. Feld- und Waldweg (BWVerz-Nr. 111).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 125

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
125	Bau-km 3 + 460 re	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	<p>Die bestehenden Zufahrten des Grundstücks Fl.Nr. 918, Gemarkung Weichenried zur B 300 bei Bau-km 3+400 und 3+460 werden aufgelassen und zurückgebaut.</p> <p>Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über eine neu anzulegende Zufahrt zur neu zu bauenden GVS Weichenried Pörnbach (BWVerzNr. 113) bei Bau-km 3+460.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 126

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
126	Bau-km 3 + 510 re	Zufahrt	a) -- b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Die Zufahrt zu dem Grundstück Fl.Nr. 1673 Gemarkung Pörnbach, erfolgt über eine neue Zufahrt an die neu zu bauende Ge- meindeverbindungsstraße Weichenried – Pörnbach (BWVerzNr. 113). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 127

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
127	Bau-km 3 + 525 li	Zufahrt	a) + b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Die bestehende Zufahrt des Grundstücks Fl.Nr. 1671, Gemarkung Pörnbach zur B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr.1671 erfolgt über eine neue Zufahrt an den neu anzulegenden öffentl. Feld- und Waldweg (BWV-Nr 111). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 128

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
128	Bau-km 3 + 640 li	Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 1868, Gemarkung Pörn- bach	a) + b) E + U : Gemeinde Pörnbach	Der bestehende Anschluß des ÖFWW Fl.Nr. 1868, Gemarkung Pörnbach zur B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Der öffentl. Feld- und Waldweg wird an den neu zu bauenden ÖFWW (BWVerzNr. 111) angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 129

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
129	Bau – km 3 + 635 re	Zufahrt	a) -- b) E + U : Grundstückseigen- tümer	Die Zufahrt zu dem Grundstück Fl.Nr. 1674, Gemarkung Pörnbach erfolgt über eine neue Zufahrt an die neu zu bauende GVS Weichenried – Pörnbach (BWVerzNr. 113). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 130

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
130	Bau-km 3 + 680 re	Bundesstraße 300 Einmündung der Gemeindeverbin- dungsstraße Oberkreut – Pörnbach	a) + b) E + U : Gemeinde Pörnbach	Die Einmündung der Gemeindeverbin- dungsstraße Oberkreut – Pörnbach in die B 300 wird aufgelassen und zurückgebaut. Die bisherige GVS Oberkreut-Pörnbach wird mit dem neu anzulegenden Abschnitt der GVS Weichenried - Pörnbach (BWVerzNr. 113) verbunden und bildet mit diesem die zukünftige GVS Weichenried - Pörnbach. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland.